



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 8933 04 SZOCIÁLIS, GYERMEK- ÉS IFJÚSÁGVÉDELMI ÜGYINTÉZŐ (ISKOLARENDSZERŰ KÉPZÉSBEN)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SACHBEARBEITER FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN, KINDER- UND JUGENDSCHUTZ  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage: - an der Erschließung und Erfassung der Bedürfnisse und Ansprüche auf dem Gebiet der sozialen, Kinderwohlfahrtversorgung und des Kinderschutzes teilzuhaben; - das lokale Unterstützungssystem auszugestalten und zu betreiben;
- die Arbeit der Abgeordnetenkörperschaft, Ausschüsse der Selbstverwaltung zu helfen und mit den Mitarbeitern der sonstigen organisatorischen Einheiten des Amtes zusammenzuarbeiten, bei der Vorbereitung der Entscheidungen zu helfen; - sich in den Rechtsregelungen bezüglich der lokalen Budgetwirtschaft, in der Finanzierung und Abrechnungsmethode der sozialen Versorgung auszukennen; - die Kunden zu empfangen und mit ihnen zusammenwirkend - in Kenntnis des Rahmens der Rechtsregelungen und der örtlichen Verhältnisse - die Lösungsmethode für das Problem zu suchen und im Interesse der Lösung Maßnahmen zu treffen; - für die Kunden Informationen über den Kreis der sozialen, sowie Kinderwohlfahrts-, Kinderschutz- und Jugendschutzversorgungen, Unterstützungen, Beihilfen, Dienstleistungen, über ihr institutionelles System, über die Voraussetzungen, wie man sie bekommen kann, über ihre Vor- und Nachteile zu geben; - die Aufgaben der Geschäftsführung und der Aktenbearbeitung gemäß dem Staatsverwaltungsverfahren und der inneren Regeln des gegebenen Instituts zu versehen, in den Fällen, die in seine Kompetenz fallen, vorzugehen; - die Vorladungen, Mitteilungen, Beschlüsse, Protokolle, Berufungen während des Verfahrens, amtliche Zeugnisse, Ausweise, Kinderschutz- und andere Registraturen, offizielle Schriftstücke, Briefe usw. sachgerecht zu formulieren, zu erstellen und zu führen; - mit Computer Datenspeicherung, Tabellenkalkulation und Textbearbeitung durchzuführen; die im Zusammenhang mit der Aktenbearbeitung, sowie in der sozialen und Vormundschaftsverwaltung verwendeten Programme zu benutzen; - in den Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung der von der Selbstverwaltung aufrechterhaltenen sozialen, Kinderwohlfahrt- und Kinderschutz-, sowie Erziehungs- und Unterrichtsinstituten, Dienstleistungen zusammenzuwirken; - Kontakte mit den Wohlfahrtsinstitutionen, Zivilorganisationen aufrechterhalten, ihre Entstehung und Funktion zu helfen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3315 Sachbearbeiter/in für soziale Angelegenheiten und Kinderschutz

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei den in den Bereich des Ministeriums für Jugend, Familie, Soziales und Chancengleichheit gehörenden Berufsausbildungsgängen der durch den Minister für Jugend, Familie, Soziales und Chancengleichheit beauftragte, je Fachausbildung gegründete unabhängige Prüfungsausschuss.</p>																																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 4CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>juristische Grundkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Selbstverwaltungskennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Budgetkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Statistische und demographische Kennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse Psychologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Sozialarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Gesellschaftliche und soziale Kennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Sozialverwaltungskennntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse in Kind- und Jugendschutz, sowie Verwaltungskennntnisse in Vormundschaftswesen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Erstellung einer Akte im Computer, unter Laborumständen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		juristische Grundkenntnisse	5	Selbstverwaltungskennntnisse	5	Budgetkenntnisse	5	Statistische und demographische Kennntnisse	5	Kenntnisse Psychologie	5	Sozialarbeit	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Gesellschaftliche und soziale Kennntnisse	5	Sozialverwaltungskennntnisse	5	Kenntnisse in Kind- und Jugendschutz, sowie Verwaltungskennntnisse in Vormundschaftswesen	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Erstellung einer Akte im Computer, unter Laborumständen	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																					
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																					
juristische Grundkenntnisse	5																																				
Selbstverwaltungskennntnisse	5																																				
Budgetkenntnisse	5																																				
Statistische und demographische Kennntnisse	5																																				
Kenntnisse Psychologie	5																																				
Sozialarbeit	5																																				
Note der schriftlichen Prüfung	5																																				
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																					
Gesellschaftliche und soziale Kennntnisse	5																																				
Sozialverwaltungskennntnisse	5																																				
Kenntnisse in Kind- und Jugendschutz, sowie Verwaltungskennntnisse in Vormundschaftswesen	5																																				
Note des theoretischen Fachwissens	5																																				
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																					
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																					
Erstellung einer Akte im Computer, unter Laborumständen	5																																				
Note des Fachpraktikums	5																																				
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>Zur Hochschul- oder Universitätsausbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																																					

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,  
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,  
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,  
Gesetz Nr. LXXX von 1993 über die Hochschulbildung,  
Gesetz Nr. CI von 2001 über die Erwachsenenbildung,  
Verordnung Nr. 9/2001. (XII. 20.) SZCSM über die fachliche und Prüfungsanforderung der sozialen Fachausbildungen.

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abiturprüfung

**Zusätzliche Informationen:**

**VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):**

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**